



## Vorwort

Diese AGB gelten für die Dienstleistungen sowie die Nutzung der SaaS Membra. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbedingungen zwischen Membra und dem User unter Ausschluss entgegenstehender anderer Geschäftsbeziehungen.

## Gegenstand der Geschäftsbeziehungen

Membra bietet als SaaS Dienstleistungen im Bereich der Steuerung und Kontrolle von Unternehmensprozessen aller Art an und stellt seinen Usern eine Onlineplattform zur Verfügung, die der Speicherung, Nutzung und Auswertung von Daten dieser User oder den Usern zu diesem Zwecke überlassenen Daten dient.

Auf zu diesem Zwecke geschlossene und zu schließende Verträge und Vereinbarungen finden diese AGB Anwendung.

## Auftragserteilung, Implementierung des Systems

Diese AGB ergänzen den bestätigten Vertragsinhalt. Der Leistungsbereich von Membra ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Vertragswerks. Eine plan- und ordnungsgemäße Einrichtung der für den User prozessoptimierten Membra Onlineplattform setzt eine Mitwirkungspflicht des Users voraus. Der User überlässt rechtzeitig und kostenlos alle relevanten Informationen und Daten zu Erstellung seines persönlichen Membra Accounts. Verzögerungen, Probleme, Schäden oder Schadenersatzforderungen aufgrund fehlender, falscher oder mangelhafter Mitwirkungspflicht gehen nicht zu Lasten von Membra. Für den dadurch anfallenden Mehraufwand trägt der User die Kosten. Der User ist dazu verpflichtet die Plattform auf Fehler zu prüfen und solche an seinen Support-Kontakt zu melden. Falls Membra unentgeltliche Leistungen außerhalb des Vertragswerks anbietet, ist Membra berechtigt diese einzustellen oder nach vorheriger Ankündigung gegen Entgelt weiter anzubieten. Schadenersatz- oder Minderungsansprüche ergeben sich hieraus nicht. Vereinbarte Bereitstellungstermine sind ausschließlich in der Schriftform verbindlich unter der Voraussetzung, dass der User seiner Mitwirkungspflicht voll nachkommt.

## Verschwiegenheit

Alle Parteien verpflichten sich über sämtliche Informationen im Zusammenhang der Leistungserstellung und Leistungserbringung vor, während und nach der Geschäftsbeziehung bezüglich Preisen, Lieferanten, Prozessstrukturen, Dokumenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen etc. Stillschweigen zu bewahren.

## Datenschutz

Membra unterhält eigene Server in Deutschland, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung sind nur zulässig, wenn dies das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt bzw. anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Die jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden seitens Membra eingehalten. Membra ergreift technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten. Der User ist verpflichtet die erhaltenen Login-Daten vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung der Passwörter resultiert. Der User verpflichtet sich Membra unter Einhaltung des bestehenden Rechts zu nutzen. Membra übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der übermittelten Daten.



## Haftung

Aufgrund höherer Gewalt sowie von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Membra liegen, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem Streiks, Ausfälle und Störungen innerhalb des Leistungsnetzes, behördliche Anordnungen und dergleichen. Membra haftet für den Verlust von Daten nur dann, wenn durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden ein solcher Verlust nicht vermeidbar gewesen wäre. Die Haftung beschränkt sich auf den einmaligen Betrag des letztmaligen Monatsentgelts (z.B. Grundgebühr, Softwarefee) des jeweiligen Users. Membra haftet nicht für unmittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, unabhängig davon, ob diese beim User oder Dritten entstehen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der User versichert, dass aufgrund der Nutzung seiner Daten, Texte und Dateien keine Urheber- und Leistungsrechte sowie Rechte Dritter nach dem gesetzlichen Datenschutz verletzt werden. Der User versichert die Plattform Membra nicht missbräuchlich und rechtswidrig zu nutzen und keine verbotenen, pornographische, radikale oder religiöse Inhalte zu verbreiten. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr nach Kenntniserlangung vom schädigen Ereignis durch den Vertragspartner. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## Vertragsdauer, Kündigung

Verträge laufen auf unbestimmte Zeit und können von beiden Vertragspartnern jederzeit zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung bei Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz- oder Vergleichsverfahren besteht für beide Seiten.

## Vergütung, Preise, Zahlungsverzug

Die Basic-Version von Membra zur einfachen Zeiterfassung ist kostenlos. Für die Nutzung von Membra als Firmen-Account fällt eine Lizenzgebühr gemäß individueller Vereinbarung an. Rechnungen sind nach Zugang ohne Abzug sofort fällig. Membra ist berechtigt bei vollständigem oder teilweise Zahlungsverzug über einen Abrechnungszeitraum von mindestens 2 Monaten Zugänge zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

## Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Membra trifft alle nötigen Voraussetzungen, um eine kontinuierliche Verfügbarkeit sicherzustellen. Sollte die Online-Plattform aufgrund von Belastungsspitzen, Hacker-Angriffen oder sonstigen Gründen zeitweise nicht erreichbar sein, wird Membra alle nötigen Gegenmaßnahmen zur schnellstmöglichen Verfügbarkeit und zur zukünftigen Vorsorge in die Wege leiten. Ein Entschädigungsanspruch seitens der User ergibt sich hieraus nicht.

## Schlussbestimmungen

Als Gerichtsstand für beide Seiten ist Heidelberg vereinbart. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine Regelungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Membra. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.